

II-11944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6007/J

1990-07-12

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf, Bez. Kirchdorf, OÖ

Bereits am 19.10.1989 richtete der Erstunterzeichner eine Anfrage (Nr.4412/J) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, in dem auf Unzulänglichkeiten im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren durch die OÖ. Landesregierung hinsichtlich der geplanten Bezirksmülldeponie Inzersdorf hingewiesen wird. Der Bundesminister betonte in seiner Anfragebeantwortung (Nr. 4345/AB) die positiven Sachverständigengutachten und den Rechtsanspruch des Konsenswerbers auf die angesuchte Bewilligung, sofern das Ansuchen nicht als unzulässig abzuweisen ist. Am 31.5.1990 legten die Anrainer, vertreten durch ihre Anwälte, beim Amt der OÖ Landesregierung Berufung gegen den Bescheid Wa-400048/8-1990/Do vom 26.4.1990 ein. Die Begründung lautete u.a. auf Verletzung des Parteiengehörs, da die ergänzenden Stellungnahmen der Sachverständigen mit Schreiben der oö Landesregierung vom 30.4.90 und 5.5.90 kommentarlos übermittelt wurden, der angefochtene Bescheid aber schon am 26.4.1990 erging, somit also formuliert und erlassen wurde, bevor die ergänzenden Beweisergebnisse, die das Verfahren erbracht hat, den Anrainern zur Kenntnis gebracht wurden. Damit hat sich die Vermutung des Erstunterzeichners, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Abrede gestellt wurde, daß nämlich auf jeden Fall - unabhängig vom Verlauf des Verfahrens - ein Bewilligungsbescheid erlassen wird, bestätigt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sehen Sie angesichts des dargelegten Sachverhaltes noch immer keinen Anlaß für die Annahme von Unregelmäßigkeiten der OÖ. Wasserrechtsbehörden bei der Erteilung von Bewilligungsbescheiden ?

2. Was werden Sie im konkreten Fall der Bezirksmülldeponie Inzersdorf unternehmen, um ein korrektes Berufungsverfahren sicherzustellen ?
3. Sind Ihnen inzwischen außer den ursprünglichen, aus unerfindlichen Gründen positiven Gutachten auch die ergänzenden Beweisergebnisse bekannt ?
4. Sind Ihnen insbesondere die Gutachten von Univ.-Prof.Dr. Bernd Schwaighofer und des technischen Büros für Geologie Dr. Josef Lueger bekannt, die den ursprünglichen Gutachten vehement entgegengesetzt sind ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die beiden Gutachten (Schwaighofer und Lueger) im Berufungsverfahren gewürdigt werden ?
6. Was werden Sie endlich unternehmen, um die Abwicklung korrekter wasserrechtlicher Verfahren bei allen Unterbehörden sicherzustellen ?